

Mittwoch, den 16. Juni 1880.

(2451—1)

Nr. 3039.

## Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laib. wird bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zauchen** verfaßten, hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegenden Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copien der Catastralmappe und der über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen auf den

26. Juni 1880

in der hiesigen Gerichtskanzlei eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung von nach § 118 des allgem. Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Grundbucheinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Rundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

K. k. Bezirksgericht Laib., am 14. Juni 1880.

(2442—1)

## Rundmachung.

Von Seite der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird unter Bezugnahme auf die Rundmachungen vom 2. Oktober 1879, Z. 5303, und vom 14. Mai 1880, Z. 3120, hiemit Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis und Darnachachtung bekannt gemacht:

1.) In Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse der Bewohner des Landstriches Vivodina der Vicegespanschaft Jaska und der Bewohner des Militärgrenzbezirkes Kostanjevac mit dem angrenzenden Theile des Gerichts- und Steuerbezirkes Möttling werden bei bestehender strenger Grenzsperrung infolge der Rinderpest in Kroazien und mit Rücksicht auf das Verbot des Uebertrittes über die Landesgrenze an andern, als den behördlich zum Uebertritte fixierten und mit Desinficierungsanstalten versehenen Uebergangspunkten, zu welchen bisher nur die Brücke bei Möttling und die Ueberfuhr bei Weiniz gehörten, auch die Brücke über die Kameniza bei Kermatschina, der Gemeinde Draschitz, und die bei Großlesetsche, des Bezirkes Kostanjevac, in diesen Bezirk führende Straße unter die behördlich festgesetzten Eintrittsorte an der Landes- und zugleich Bezirksgrenze aufgenommen. — Für alle diese Eintrittsorte haben die übrigens auch mit den bezogenen beiden Rundmachungen theilweise schon publicierten nachstehenden Anordnungen, denen jedermann bei Vermeidung der strengen Strafen des Rinderpestgesetzes unbedingt Folge zu leisten hat, zu gelten.

2.) Wie überhaupt an der ganzen Landes- und rücksichtlich Bezirksgrenze, so ist selbstverständlich auch an diesen Eintrittsorten unbedingt verboten:

- die Einfuhr von Rindern und Wiederkäuern im lebenden Zustande;
- die Einfuhr aller von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile, Abfälle, Rohstoffe — in frischem oder getrocknetem Zustande;
- die Einfuhr von Raufutter, Stroh und anderen Strenmaterialien, dann von Dünger;
- die Einfuhr gebrauchter Stallgeräthe und Anspannengeschirre, für den Handel bestimmter getragener Kleider, dann die Einfuhr von dergleichen Schuhwerk und von Habern.

3.) Dagegen ist die Einfuhr der in dem voranstehenden Artikel nicht genannten Thiere und Gegenstände nach vorheriger strenger Desinficierung an den eingangs bezeichneten Eintrittsorten gestattet.

4.) Der Uebertritt von Personen über die Landesgrenze ist nur unter den nachfolgenden Bedingungen und Voraussetzungen an den oben bezeichneten Eintrittsorten gestattet; an den übrigen Punkten der Landes- und rücksichtlich Bezirksgrenze aber bei strengster Strafe verboten.

5.) Jeder Passant, der einen dieser Eintrittsorte passieren will, hat sich bei der Passierung derselben mit einem von dem Gemeindevorstande seines ständigen Aufenthaltsortes ausgestellten Certificate oder einem sonstigen legalen Reisedocumente über seine Identität auszuweisen und der vorschriftsmäßigen Desinficierung unterziehen zu lassen.

6.) Die erfolgte vorschriftsgemäße Desinficierung hat das am Eintrittsorte fungierende behördliche Organ auf der Rückseite des Certificate und rücksichtlich Reisedocumentes unter Angabe des Tages der erfolgten Amtshandlung und unter Beisetzung seiner eigenhändigen Unterschrift zu bescheinigen.

7.) Wer die Eintrittsorte passiert und nur mit einem gemeindeamtlichen Certificate und keinem legalen Reisedocumente versehen ist, muß bei sonstiger strenger Strafe noch am nämlichen Tage über die Landesgrenze zurück.

8.) Obige Bestimmung erleidet in Hinsicht der Angehörigen des Militärgrenzbezirkes Kostanjevac die Abänderung, daß sich die nur mit gemeindeamtlichen Certificate versehenen Bewohner dieses Bezirkes zwei Tage, den Uebertrittstag mitgerechnet, im Bezirke aufhalten dürfen.

9.) Personen mit legalen Reisedocumenten können sich auch länger, als einen und rücksichtlich zwei Tage im Bezirke aufhalten. — Sie müssen sich jedoch zur Rückreise über die Landesgrenze irgend eines der behördlich festgesetzten Eintrittsorte bedienen und dort den Tag des Austrittes aus dem Bezirke auf dem Reisedocumente bescheinigen lassen.

10.) Dagegen können die mit gemeindeamtlichen Certificate versehenen Passanten, welche einen Eintrittsort legal passiert haben, den Rückweg über die Landesgrenze zurück an allen Grenzpunkten der trockenen Landes- und rücksichtlich Bezirksgrenze antreten.

Der Rückweg über die Kulpa ist jedoch, mit Ausnahme der Brücke bei Möttling und der Ueberfuhr bei Weiniz, unbedingt verboten, da sämtliche krainische Schiffe und Rähne unter amtlicher Sperre sich befinden.

11.) Eine Desinficierung und rücksichtlich die Bestätigung derselben auf dem gemeindeamtlichen Certificate oder einem legalen Reisedocumente hat nur so lange Gültigkeit, als der Passant nicht wieder über die Landesgrenze zurückgeht.

12.) Behufs Hintanhaltung von Mißbräuchen gilt daher die Bescheinigung der Desinficierung auf den gemeindeamtlichen Certificate nur für jenen Tag, an welchem sie ausgestellt wurde, und rücksichtlich der Bewohner des Bezirkes Kostanjevac für zwei Tage, der Desinficierungstag mit eingerechnet.

13.) Alle jene, welche mit älteren Desinficierungsbescheinigungen auf gemeindeamtlichen Certificate im Bezirke betreten werden, werden — wie alle andern Personen, welche die Landesgrenze mit Umgehung der bestimmten Eintrittsorte überschreiten — angehalten, unter Abnahme der ungültigen Certificate bei Eintritt der Bedingungen der Verwahrungshaft (§§ 175 und 177 der St. P. O. vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119) dem zuständigen Strafgerichte sogleich eingeliefert oder angezeigt werden.

14.) Können die oben bezeichneten Eintrittsorte — Fälle der dringenden Nothwendigkeit ausgenommen — nur bei Tage, und zwar in

der Zeit von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, von den Passanten benützt werden. — Davon wird nur rücksichtlich des Eintrittsortes an der Brücke bei Möttling eine Ausnahme zugestanden, wo auch eine Abfertigung der Passanten bei Nacht stattfindet.

15.) Diese Anordnungen hinsichtlich der Eintrittsorte werden allgemein verlautbart und zur Wissenschaft der Passanten auch an den bezeichneten Eintrittsorten in beiden Landessprachen affigiert.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 11. Juni 1880.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Weiglein m. p.

Stev. 3884.

## Oznanilo.

Z ozirom na oznanili od 2. oktobra 1879, stev. 5303, in od 14. maja 1880, stev. 3120, daje s tem c. kr. okrajno glavarstvo v Črnomlju v splošno znanje in ravnanje:

1.) Spoznavši potrebo občevaranja prebivalcev okolice Vivodina, podžupanije Jaska, in prebivalcev vojaškega mejnega okraja Kostanjevac z mejnimi prebivalci sodnijskega in davkarskega okraja Metliškega, sta zaradi obstoječe ostre mejne zaprtije vsled goveje kuge na Hrvatskem in z ozirom na prepoved, prestopati čez deželno mejo na drugih kakor na uradno za prestopanje določenih in za desinficiranje pripravljenih krajih, med katere sta do sedaj le most pri Metliki in brod pri Vinici spadala, odslej tudi most čez Kamenico pri Krmačini, občine Drašičke, in cesta, katera iz Kostanjevaškega okraja v tukajšnji okraj pelje, in sicer na tistem kraju pri Velikih Lesečeh, kjer cesta mejo preseka, med tiste kraje vzeta, ki so kot prestopni kraji deželne in okrajne meje uradno določeni.

Za vse te prestopne kraje veljajo naredbe, katere so bile z omenjenimi oznanili deloma že razglašene in po katerih se mora vsakteri brezpogojno ravnati, ako noče ostri kazni postave o goveji kugi zapasti.

2.) Kakor je sploh po vsej deželnej, oziroma okrajnej meji, tako je se ve da tudi na teh prestopnih krajih meje brezpogojno prepovedano:

- vpeljevanje žive ali mrtve goveje živine in drugih prežvekovalk;
- vpeljevanje vseh surovih živinskih delov in reči od prežvekovalk, naj si bodo v friškem ali suhem stanu;
- vpeljevanje krme, slame, nastelje in gnoja;
- vpeljevanje že rabljenega hlevnega orodja, ter orodja za živino vpregati, potem za trgovijo pripravljene, že obnošene obleke, kakor tudi takošnega obučenja in cunj.

3.) Nasprotno pa je dovoljeno vse živali in reči, katere niso gori imenovane, vpeljati, ako se poprej ostremu desinficiranju (kadenju) na katerem prej omenjenem za prestop določenem kraju podvržejo.

4.) Ljudem je prestop deželne meje le pod naslednjimi pogoji na določenih prestopnih krajih dovoljen, na drugih krajih deželno, oziroma okrajno mejo prestopati pa je ostro prepovedano.

5.) Kdor hoče mejo na katerem določenih prestopnih krajev prestopiti, se mora pri prestopu s certifikatom od strani občinskega predstojništva bivajočega kraja ali pa s kakim drugim postavnim potnim listom skazati in postavnemu desinficiranju podvreči.

6.) Da se je predpisano desinficiranje vršilo, mora uradno postavljeni služabnik, ki na prestopnem kraju čuva, na zadnji strani certifikata, oziroma potnega lista, z dostavkom dne zvršenega desinficiranja lastnoročno potrditi.

7.) Kdor čez te prestopne kraje gré in se le z občinskim certifikatom in ne s postavnim potnim listom skaze, mora se ravno tisti dan

čez deželno mejo nazaj iti, sicer zapade v ostro kazen.

8.) Ta določba pa v tem obziru ne velja za prebivalce vojaškega mejnega okraja Kostanjevac, ker imajo prebivalci tega okraja, ako imajo le občinske certifikate, pravico, dva dni v okraji ostati, vendar se mora k tema dnevoma tudi dan prestopa šteti.

9.) Osebe pa, ki imajo postavne potne liste, se morejo tudi več kot en dan ali oziroma več kot dva dneva v okraji zadržati, vendar morajo, kadar hočejo zopet čez deželno mejo nazaj iti, to mejo na enem gori navedenih uradno določenih prestopnih krajev prestopiti in si tam dan izstopa iz okraja potrditi pustiti.

10.) Nasprotno pa smejo osebe, katere imajo občinske certifikate in katere so postavno čez prestopni kraj prišle, na vseh mejnih krajih suhe deželne, oziroma okrajne meje, zopet čez

deželno mejo nazaj iti. Prestop čez Kolpo pa je na vseh krajih, razun mosta pri Metliki in broda pri Vinici, brezpogojno prepovedan, ter so vsi drugi kranjski brodi in čolni uradno priklenjeni.

11.) Desinficiranje (kadenje) in potrijilo kadenja na občinskem certifikatu ali drugem postavnem potnem listu je le toliko časa veljavno, dokler tista oseba zopet deželne meje ne prestopi.

12.) Da se ne bodo nerednosti godile, se s tem določi, da velja potrjenje kadenja na občinskih certifikatih le za tisti dan, ko je bilo potrjeno dano in oziroma za prebivalce okraja Kostanjevac le za dva dneva, v katera se ina dan kadenja (desinficiranja) všteti.

13.) Vsi tisti, kateri bodo v okraji zasadeni s starejšim potrdilom kadenja na občinskih certifikatih, bodo ravno tako, kakor vsaka druga oseba, katera deželno mejo kje drugej prestopi

kakor na določenem prestopnem kraju, vstavljeni, neveljavni certifikati jim bodo odvzeti, ter bodo, ako bodo pogoji za zapor dokazani (§§ 175 in 177 reda kazenske pravde od 23. maja 1873, derž. zak. štev. 119), odmah spadajoči kazenski sodnji izročeni ali pa naznanjeni.

14.) Čez določene prestopne kraje se sme le po dnevi, in sicer od 5 ure zjutraj do 9 ure zvečer hoditi in le v posebno silni potrebi tudi o drugem času. Na mostu pri Metliki pa je dovoljeno tudi po noči deželno mejo prestopiti.

15.) Te naredbe zaradi prestopnih krajev se ob enem splošno razkličejo ter se v znanje ljudem, ki deželno mejo prestopajo, tudi na določenih prestopnih krajih v obeh deželnih jezicah razpostavijo.

C. kr. okrajno glavarstvo v Črnomlju, dne 11. junija 1880.

C. kr. okrajni glavar: Weiglein l. r.

## Anzeigebblatt.

(2408—3)

Nr. 3108.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joh. Kočevar von Lipovz (durch den Nachbar Mathias Kufar) die executive Versteigerung der dem Marko Simšič von Radowitsch Nr. 16 gehörigen, gerichtlich auf 2440 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 13 Steuergemeinde Radowitsch bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

19. Juni,

die zweite auf den

17. Juli

und die dritte auf den

14. August 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 9. April 1880.

(2307—3)

Nr. 1039.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Dolenz von Krainburg die executive Versteigerung der dem Kasper Ankele in St. Katharina gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten 17. Antheiles an der Realität Grundbuchs-Nr. 1419 ad Herrschaft Neumarkt bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

8. Juli,

die zweite auf den

12. August

und die dritte auf den

16. September 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und

der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 25. Mai 1880.

(2394—3)

Nr. 6805.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Lukas Pöderžaj von Oberdupliz gehörigen, gerichtlich auf 2900 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 111 ad Sittich Einl.-Nr. 19 ad Steuergemeinde Altenmarkt bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

23. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

25. August 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 30. März 1880.

(2222—3)

Nr. 4910.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Pokas (durch Dr. Koceli) die exec. Versteigerung der dem Anton Fabijančič von Großmraščou gehörigen, gerichtlich auf 854 fl. geschätzten Realität Rectifications-Nr. 207/2 ad Herrschaft Thurnamhart bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

10. Juli,

die zweite auf den

11. August

und die dritte auf den

11. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der

Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gursfeld, am 8. Mai 1880.

(2314—3)

Nr. 2855.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Puppis von Unterkoschana die executive Versteigerung der dem Lukas Brinšek von Großmaierhof gehörigen, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 32 ad Koschana pcto. 60 fl. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

13. Juli,

die zweite auf den

13. August

und die dritte auf den

14. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 8. Mai 1880.

(1602—3)

Nr. 1942.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Voitsch (nom. des hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Johann Milavc von Birkniz Hs.-Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 2650 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 319 ad Herrschaft Haasberg wegen schuldigen 1271 fl. 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

15. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

15. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 25ten März 1880.

(1961—3)

Nr. 3276

### Neuerliche dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der minderjährigen Maria, Francisca und Katharina Bole von Slavina, Erben nach Mathias Bole, gegen Franz Serc von Slavina zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 26. Juni 1858, Z. 3212, bewilligten und schon fixierten dritten executiven Feilbietung der Realitäten Urb.-Nr. 1132 und 276<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ad Adelsberg pcto. 344 fl. 36 kr. c. s. c. die neuerliche Tagsetzung auf den

9. Juli 1880,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 17. April 1880.

(2350—3)

Nr. 1417.

### Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Anhang zum Edicte vom 25ten Februar 1880, Z. 1417, bekannt gemacht:

Da zu der mit obigem Bescheide auf den 24. Mai angeordneten ersten executiven Feilbietung der der Agatha Tord von Goritsche gehörigen Realität ein Kauf-lustiger nicht erschienen ist, so wird zur zweiten auf den

24. Juni 1880

angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 24. Mai 1880.

(2251—3)

Nr. 2213.

### Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Theresia Korschel von Möttling (durch den Bevollmächtigten Johann Debec von Stein) pcto. 200 fl. sammt Anhang die Relicitation der dem Peter Korschel eigentümlich gewesen, im Grundbuche Gut Obermöttling sub Urb.-Nr. 27 vorkommenden, von den Eheleuten Mathias und Dorothea Svetic von Möttling im Executionswege erstandenen Realität wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen bewilliget und hiezu die einzige Tagsetzung auf den

7. Juli 1880,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 2ten April 1880.

(1610-3) Nr. 771.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Francisca Sterle von Divaca (durch Dr. Mosch) die executive Versteigerung der dem Herrn Anton Krasovic von Niederdorf gehörigen, gerichtlich auf 15,720 fl. geschätzten Realitäten sub Rectf.-Nr. 360 u. 559/1 ad Haasberg, sub Rectf.-Nr. 89, Urb.-Nr. 93 ad Graf Lamberg'sches Canonical in Laibach und sub Rectf.-Nr. 24, Urb.-Nr. 25, Post-Nr. 26 ad Pfarrhofsgilt Ritznitz bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 8. Juli,
- die zweite auf den
- 4. August
- und die dritte auf den
- 3. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Loitsch, am 23sten März 1880.

(2224-3) Nr. 5034.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurksfeld die exec. Versteigerung der dem Johann Kirn sen. von Kerschdorf gehörigen, gerichtlich auf 991 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 272 ad Herrschaft Thurnamhart bewilliget, und hiezu eine Feilbietungs-Tagssatzung, und zwar auf den

- 3. Juli 1880,
- vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 9. Mai 1880.

(1609-3) Nr. 864.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Carl Gallé von Laibach (durch Dr. v. Schrey) die exec. Versteigerung der dem Herrn Anton Krasovic von Niederdorf gehörigen, gerichtlich auf 15,720 fl. geschätzten Realitäten sub Rectf.-Nr. 360 und 559/1 ad Haasberg sub Rectf.-Nr. 89, Urb.-Nr. 93 ad Graf Lamberg'sches Canonical in Laibach und sub Rectf.-Nr. 24, Urb.-Nr. 25, Post-Nr. 26 ad Pfarrhofsgilt Ritznitz bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 8. Juli,
- die zweite auf den
- 4. August
- und die dritte auf den
- 3. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Loitsch, am 23sten März 1880.

(2342-3) Nr. 2603.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Martin Derbic von St. Georgen gehörigen, gerichtlich auf 1699 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 133 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 3. Juli,
- die zweite auf den
- 3. August
- und die dritte auf den
- 3. September 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 19. April 1880.

(2220-3) Nr. 4905.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des J. S. Schall von Lichtenwald die exec. Versteigerung der dem Martin Janc von St. Geist gehörigen, gerichtlich auf 945 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 22/1 ad Gut Deutschdorf bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 3. Juli,
- die zweite auf den
- 4. August
- und die dritte auf den
- 28. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 8. Mai 1880.

(1848-3) Nr. 1709.

### Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Skofic von St. Veit (als Vormund der minderj. Johann Roth'schen Kinder) die exec. Versteigerung der dem Mathias Novak von Kertina gehörigen, gerichtlich auf 620 fl. geschätzten, im Grundbuche der Steuergemeinde Kertina Einl.-Nr. 18 vorkommenden Realität übertragen, und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 2. Juli,
- und die zweite auf den
- 2. August 1880,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet

worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Egg, am 13ten April 1880.

(2218-3) Nr. 4899.

### Executive Realitäten-Versteigerungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Bratkovic (durch Dr. Koceli) die executive Versteigerung der dem Mathias Perc von Močvirje gehörigen, gerichtlich auf 1700 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 354 ad Herrschaft Pleterjach bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 10. Juli,
- die zweite auf den
- 11. August
- und die dritte auf den
- 11. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 16. Mai 1880.

(2347-3) Nr. 3165.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des A. Krisper (durch Dr. Mencinger) die exec. Versteigerung der dem Georg Gasperlin von Dlschew gehörigen, gerichtlich auf 3710 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 294 ad Herrschaft Michelstetten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 12. Juli,
- die zweite auf den
- 12. August
- und die dritte auf den
- 13. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. Mai 1880.

(2346-3) Nr. 3164.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Nebolj (durch Dr. Mencinger) die executive Versteigerung der dem Francisca Eberl'schen Verlass von Flödnig gehörigen, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten Realitätenhälfte der Realitäten Urb.-Nr. 24 ad Pfarrhof Flödnig und Rectf.-Nr. 51 ad Pfarrhof Flödnig und Rectf.-

Nr. 51 ad Herrschaft Flödnig bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 10. Juli,
- die zweite auf den
- 10. August
- und die dritte auf den
- 10. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 1. Mai 1880.

(2313-3) Nr. 4264.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kogej von Adelsberg die executive Versteigerung der dem Valentin Kovac von Adelsberg Nr. 185 gehörigen, gerichtlich auf 1350 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 1171 ad Adelsberg pcto. 43 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

- 7. Juli,
- die zweite auf den
- 7. August
- und die dritte auf den
- 7. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 23. Mai 1880.

(2258-3) Nr. 2504.

### Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird kund gemacht:

Es werde zur Einbringung der Forderung der Kirche St. Justi in Ustje aus dem Vergleiche vom 10. Juni 1876, Zahl 3341, per 50 fl. sammt 6proc. Zinsen, seit 5. April 1872 an Klagekosten per 4 fl. 51 kr. und an Executionskosten die exec. Feilbietung der der Executin Maria Ullmar von Ustje Hs.-Nr. 30 zufolge Einantwortungs-urkunde vom 11. Dezember 1872, Z. 1068, und Kaufvertrages vom 20. August 1862 auf den Acker mit Wein brajdica Parc.-Nr. 16 und Wiese Parc.-Nr. 28 und aus dem Kaufvertrage vom 8. Juni 1850 auf den einen Bestandtheil der Realität ad Pfarrkirchengilt Wippach tom. II, Grundbuch pag. 92 bildenden Acker mit drei Pflanzen brajdica Parc.-Nr. 15 mit 158'40 □ Klasten zustehende, laut Schätzungsprotokolles ddo. 15 April 1880, Z. 1789, auf 66 fl. 56 1/2 kr. bewertete Besitz- und Genussrechte bewilliget, und werden zu deren Vornahme drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

- 6. Juli,
- 6. August
- 7. September 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, dass dieselben bei der ersten und zweiten nur um oder über, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden gegen sofortige bare Bezahlung hintanverkauft werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 18. Mai 1880.

# Bahnhof-Restaurations.

Von heute ab (2465)

## Schreiner Märzenbier.

## Maschinnäherin.

Ein Mädchen, welches auf der Wheeler- und Wilson-Maschine nähen kann, wird dauernd aufgenommen.

Solche, die auf dem Faltenapparat nähen kann, hat den Vorzug.

Auskunft erteilt Herr C. J. Hamann, Rathausplatz. (2464)

## Grasmähmaschine,

complet, mit allem Zugehör, neuester verbesserter Construction von W. Hofherr, noch ungebraucht, ganz neu, ist nur Terrainverhältnisse wegen zu verkaufen. (2450) 3-1

Nähere Auskunft aus Gefälligkeit in der Administration dieses Blattes.

Alle Arten (2236) 5

## Möbel,

von den einfachsten bis zu den elegantesten, ganze Einrichtungen

von Wohnungen, Hotels, Bädern etc., Decorationen jeder Art

und alle sonstigen einschlägigen Arbeiten liefert zu billigsten Preisen

## Fr. Doberlet,

Tapezierer- und Möbelgeschäft, Laibach, Franciscanergasse Nr. 14.

## nettes Häuschen

in St. Georgen bei Sagor, knapp an der Bezirksstraße gelegen, ist für ein

## Spezerei- u. Schnitt- waren-Beschäft

logisch zu verpachten. Die Nähe der Kirche, die einen bescheidenen Seelsorger besitzt und bei welcher sehr bedeutende Jahrmärkte abgehalten werden, des Schlosses und des Warmbades Gallenegg, der k. k. Post, sowie der Umstand, daß dieser Posten mitten unter vielen, zahlreich besetzten Dörfern, gegenwärtig weit und breit jeder Konkurrenz entbehrt, bürgen für ein lucratives Exträquäs in diesem Geschäftszweige.

Anfragen bei A. Praschniker, Stein in Krain. (2400) 3-3

## Die Eisenmöbel-Fabrik

von Reichard & Comp. in Wien, III., Margergasse 17 (neben dem Sophienbade).

Weil wir die Kommissionslager in den Provinzen sämtlich eingezogen, weil es häufig vorgekommen, daß unter dem Namen unserer Firma fremdes und geringeres Fabrikat verkauft wurde, so ersuchen wir unsere geehrten Kunden, sich von jetzt ab direkt an unsere Fabrik in Wien wenden zu wollen.

Solidest gearbeitete Möbel für Salon, Zimmer und Gärten sind stets auf Lager, und verkaufen von nun an, da die Spesen für die früher gehaltenen Kommissionslager entfallen, zu 10% Nachlaß vom Preistarif, welchen wir auf Verlangen gratis und franco einsenden. (3068) 104-99

## Möbelverkauf.

Wegen Abreise sind Möbel und Zimmer-Einrichtungsgegenstände aller Art, darunter eine schöne Ripsgarnitur, Spiegel, Chiffonnières, Waschkästen, Tische u. s. w., ferner (2454)

Glas- und Porzellan-Geschirr und diverse Küchengeräthe preiswürdig zu verkaufen. Wo? sagt die Administration der „Laibacher Zeitung“.

### Kleidermacher-Union,

Laibach,  
empfiehlt sich zur  
**Anfertigung von Herrenkleidern**  
mit der Versicherung eleganter Arbeit und billiger Preise. (1678) 17

### Zu verpachten

ist ein durch mehr als 30 Jahre bestehender  
**Bau- und Brennholz-  
Niederlage-Platz**  
mit mehreren darauf befindlichen ziegelgedeckten Schuppen. (2399) 3-3  
Anfrage: Tirnauerlande Nr. 14.

Zu Schiffska im Hause der Frau Louise Chiades sind für Michaeli  
**zwei Wohnungen**  
im ersten Stock zu vergeben.  
Näheres daselbst. (2422) 3-2

In einer sehr schönen, angenehmen Gegend Oberkrains — in Sava bei Usling im Hause Nr. 16, im I. Stock — ist eine  
**Sommerwohnung,**  
aus mehreren Zimmern bestehend, entweder ganz oder auch theilweise zu vermieten. Dieses Haus, zu jedem Geschäfte geeignet, ist auch sehr billig zu verkaufen. (2450) 3-2  
Näheres beim Eigentümer Carl Wolfberger in Schiffska Nr. 65 bei Laibach.

### Zu Frühjahrescuren

verdienen ganz besonders die rühmlichst bekannten **Anter-Regulating-Pillen** empfohlen zu werden. Diese blutreinigenden Pillen sind mit Zucker überzogen und daher leicht zu nehmen. Eine große Dose dieser sehr appetitlichen und haltbaren Pillen kostet nur 65 kr.; vorrätzig in der Apotheke von Erasmus Birschtz in Laibach und in der Landschafts-Apotheke zu Mariahillf. (2300) 5-3

\* So benannt nach dem Fabrikzeichen „Anter“, ohne welches die Pillen nicht echt sind.

### Die billigsten und besten Eiskästen-Aufzüge u. Moussépipen

von Ant. Wiesner, k. k. Hoflieferant, Nachfolger Joh. Ev. Schmidinger, Wien, V., Margarethenstr. Nr. 61, werden empfohlen. Reparaturen werden schnellstens ausgeführt. — Preisverzeichnisse franco und gratis. (1654) 12-9

### Den allerbesten und ausgiebigsten Himbeeren-Abguss

in Flaschen à 1 Kilo Inhalt, genügend, um 50 Gläser Himbeerenwasser zu bereiten, zu 80 kr. die Flasche verkauft und versendet gegen Nachnahme  
**G. Piccoli,**  
Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse.  
Leere Flaschen werden mit 10 kr. rückgekauft. (1749) 10-8

### Schmerzlos

ohne Einspritzung,  
ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufstätigung heißt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode  
**Harnröhrenflüsse,**  
sowol frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell  
**Dr. Hartmann,**  
Mitglied der med. Facultät, Orb.-Anstalt nicht mehr Gabsburgergasse, sondern Wien, Stadt, Seltnergasse Nr. 11.  
Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss der Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen, **Mannesschwäche,** ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, Syphilis und Geschwüre aller Art. Brieflich dieselbe Behandlung. Strengste Discretion verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingeliefert. (2428) 2

# Schneeglöckchen.

## Schönheitswasser.

Kein Toilettenartikel kann hinsichtlich der Wirkung, Güte und Vortrefflichkeit mit dem „Schneeglöckchen“ concurriren. Aus öligen, erfrischenden Substanzen erzeugt, beseitigt dieses Mittel in kürzester Zeit alle Unreinigkeiten der Haut und verleiht dem Teint eine blendende Weisse, Frische und Zartheit. Preis 1 fl. (bei Versendung 20 kr. für Spesen).

## Wiener Toilette-Poudre.

Schneeglöckchen, in weiss und rosa, festhaltend und unsichtbar auf der Haut, von vorzüglicher Güte. — Preis per Carton 60 kr.

Zu beziehen durch **Otto Franz,** Parfumeur, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 38.

Niederlage in Laibach bei Herrn: Eduard Mahr, Parfumeur; in Klagenfurt: Josef Detoni, Friseur; in Villach: Mathias Fürst Sohn, Galanteriewarenhandlung.

*Die besten Hülsen für Männer*  
*in Eisenröhrenzuführungen.*

Sichere Hülsen für Männer in Schwächezuständen sowie geheimen Krankheiten, mögen dieselben veraltet oder neu entstanden sein, bietet das einzig in seiner Art existirende Werkchen „Die Selbsthülse“ treuer und verlässlicher Rathgeber für Männer und Jünglinge die an Schwächezuständen, Pollutionen etc. leiden.  
Beziehbar gegen Einwirkung von A. 2 von **Dr. L. Ernst in Pest,** Zweibadgasse 24. Weitere Auskunft wird unter strengster Discretion bereitwilligst gratis erteilt. Es unterziehe sich niemand einer ärztlichen Behandlung ehe er dieses Werk gelesen.

## Ein ganzer Bazar in Wien

ist für nur 4 fl. 80 kr. sofort zu haben!

Dieser besteht aus Folgendem: 2 prachtvollen Chinasilber-Leuchtern, 1 Wasserproof-Sandtasche, 2 Velldruck-Farbenbildern in geschnittenen Holzrahmen, 1 Neusilber-Fischglocke, elektrisches Metall, 2 Zuggegenständen, nur für Herren, 2 Zuggegenständen, nur für Damen, 1 reizenden Nähem, das alles enthält, was das Herz einer Dame erheitert, 1 prachtvolles Photographie-Album, gefüllt mit pikanten Photographien, 1 gehobenes Metalluhr mit langer Kette, auf die Minute reguliert, mit Garankie, 2 reizenden chinesischen Blumenwagen, 1 prachtvolles Buttermesser, 1 Krystall-Salz- und Pfefferhalter, 1 echten Patent-Zuchten-Geldbörse mit 5 Abtheilungen, dabei nicht dick und bequem in die Tasche zu stecken, 1 prachtvolles Metall-Taschenlaternen, so klein wie eine Tabakdose, 1 wirklich schönen Sumatraschmuck für Herren und Damen, 1 Broschnadel, 1 Paar feinen Ohrringen, 2 schönen Krystall-Fingerringen, completer Garnitur Hemdknöpfe, 1 prachtvolles Vall- und Straßensächer. Dieser Bazar ist zu sehen  
in Wien, Praterstraße Nr. 16. (516) 6-5

Wer dies per Post haben will, kann es haben. Die Kiste dazu kostet 45 kr.

(2432-2) Nr. 3140. (2391-3) Nr. 11,954.  
**Erinnerung**  
an den unbekannt wo befindlichen Johann Gornik von Friesach.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird demselben hiemit erinnert, daß ihm zur Empfangnahme des für ihn bestimmten Grundbuchsbescheides vom 11. Dezember 1880, Z. 659, womit die Einverleibung des executiven Pfandrechtes auf seine Realität Urb.-Nr. 578 ad Herrschaft Reifnitz wegen einer Forderung der Ursula Pucel von Slatenek per 100 fl. sammt Anhang bewilliget wurde, Herr Simon Patiz von Jurjomiz zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm obiger Bescheid zugestellt wurde.  
k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 21sten Mai 1880.

(2389-2) Nr. 10,039.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Martin Novak von Großaltendorf und Maria Kočmar von ebendort oder deren allfälligen Rechtsnachfolgern als Tabulargläubiger der Realität des Josef Sterlekter von Plešche hiemit erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte in der Executionssache der Anna Saviršek (durch Dr. Sajovic) pcto. 100 fl. sammt Anhang Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum bestellt worden sei.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. Mai 1880.

(2392-2) Nr. 10,041.  
**Erinnerung.**  
Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Martin und Margaretha Pollanz, resp. deren Rechtsnachfolgern der Realität des Franz Steh aus Kleinratschna Nr. 13, hiemit erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur gegen Franz Steh pcto. 73 fl. 57 kr. sammt Anhang Herr Dr. Papež als Curator ad actum bestellt worden sei.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Mai 1880.

(2379-3) Nr. 10,782.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird für die allfällig verstorbenen Tabulargläubiger Kaspar Fortuna von Laibach und Georg Cerne von Podgoritz und deren eventuelle Rechtsnachfolger Herr Dr. Franz Papež in Laibach als Curator ad actum unter der Zustellung der Bescheide bestellt.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Juni 1880.

(2381-2) Nr. 10,784.  
**Erinnerung.**  
Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Margaretha, Moijta, Josef, Johann und Helena Salar, alle von Brunnendorf, und den angeblich verstorbenen Tabulargläubigern Josef und Gertraud Salar, Michael Wace in Obergolu, Josef Kramar von Brunnendorf und Josef Kramar von Zggendorf und den allfälligen Rechtsnachfolgern der Obgenannten hiemit erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte in der Executionssache des Ignaz Martus Zelouschek von Oberlaibach (durch Dr. Sajovic) gegen Gertraud Salar von Brunnendorf pcto. 140 fl. 73 kr. c. s. c. Herr Dr. Franz Papež, Advocat in Laibach, als Curator ad actum unter der Zustellung der Bescheide bestellt worden sei.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Juni 1880.